



# **Allgemeine Bewertungskriterien für Bachelor- und Masterarbeiten**

**im Fachbereich Rehabilitation und Pädagogik bei intellektueller  
Beeinträchtigung (Prof. Dr. Pia Bienstein und Team)**

Bei wissenschaftlichen Arbeiten wird bewertet:

## **Grad selbständiger Leistung**

„Literaturarbeiten“:

Das Thema sollte einen neuen Aspekt eines Problems behandeln. Ihre Aussagen müssen sich auf empirische Forschungsergebnisse stützen. Vorhandene Literatur sollte nicht nebeneinander reproduzierend referiert werden, sondern unter dem Aspekt des Themas neu bearbeitet werden (z.B. Literaturreview zur Beantwortung Ihrer Forschungsfrage). Arbeiten, die im Wesentlichen die Gedanken von verschiedenen Autoren wiedergeben, ohne sie zu diskutieren und eigene Gedanken zu entwickeln, können nicht mit „gut“ bewertet werden.

Empirische Arbeiten:

Auf Grund der vorhandenen Fachliteratur wird eine Fragestellung entwickelt, die empirisch überprüft wird. Der Grad der selbständigen Leistung ergibt sich hier aus der Darstellung der Hypothesen, der Durchführung, Auswertung und Interpretation der Untersuchung.

## **Sachlicher Gehalt**

Zu einem Thema sollte nach Möglichkeit neuere Literatur herangezogen werden. Die Verwendung älterer Literatur ist zu begründen (bspw. wenn keine aktuelle Forschung verfügbar ist; wenn die Literatur zur Herleitung eines Themas dient).

Wenn zu einem Thema mehrere, vielleicht sogar widersprüchliche Auffassungen

in der Literatur diskutiert werden, sollte das in der Arbeit deutlich gemacht werden. Zusammenhänge, die in der Wissenschaft nicht eindeutig geklärt sind, sollten nicht als „unumstößliche Erkenntnis“ formuliert werden.

Wenn zentrale Konzepte eines Themas fehlen, ist das ein Mangel der Arbeit.

### **Planung**

Das Thema sollte so eingegrenzt werden, dass es im gegebenen Rahmen (Zeit und Aufwand) bearbeitet werden kann. Es ist günstiger, bestimmte Bereiche **begründet** wegzulassen, als sich zu verzetteln und das Ziel aus den Augen zu verlieren. Jeder Schritt und jeder Abschnitt muss argumentativ begründet werden.

### **Methodenbeherrschung**

Bei empirischen Arbeiten betrifft das vor allem das Herleiten von Fragestellungen, Aufstellen von Hypothesen, Überprüfen der Hypothesen, Ableiten und Diskutieren der Ergebnisse. Die Auswertung kann quantitativ - dann müssen die verwendeten statistischen Verfahren beherrscht werden - oder qualitativ - dann müssen die verwendeten Methoden der qualitativen Forschung (Interview, Befragung etc.) beherrscht werden - sein.

Bei „Literaturarbeiten“ müssen die einbezogenen Untersuchungen auf ihre Güte und Aussagekraft hin beurteilt werden können. Auch das setzt Grundkenntnisse in empirischer Forschung voraus.

Bei empirischen und bei „Literaturarbeiten“ gehören zur Methodenbeherrschung u.a. die Literaturrecherche und Ergebnisdarstellung der Literaturrecherche.

### **Aufbau**

Die Arbeit muss logisch aufgebaut sein. In der Einleitung sollten eine kurze Hinführung zum Thema, die Begründung für die Wahl des Themas etc. stehen. Aus der Einleitung sollte hervorgehen, welches Ziel die Arbeit haben soll. Günstig ist, wenn in der Einleitung auch ein Überblick der kommenden Kapitel erfolgt. Der Aufbau sollte stringent im Hinblick auf die Fragestellung erfolgen. Es geht nicht darum, alles, was man zu einem Thema finden kann, in der Arbeit zu verwerten, sondern darum, alles im Sinne der Fragestellung Bedeutsame herzuleiten. Dabei sollte die Behandlung des eigentlichen Themas den größten Raum einnehmen. Möglicherweise nötige, vorherige Abklärung von Begriffen,

theoretischen Zusammenhängen etc. sollten daher unter Berücksichtigung der Relevanz für das eigentliche Thema der Arbeit gesehen und entsprechend abgehandelt werden.

Es ist also nicht nötig, beispielsweise eine längere Abhandlung über „Geistige Behinderung“ zu schreiben, wenn man eine Befragung von Lehrern zu selbstverletzendem Verhalten bei Schülern einer Förderschule für „geistige Entwicklung“ durchführen will. Hier würde eine kurze Definition und Beschreibung der betreffenden Schüler (ca. 1- 2 Seiten) ausreichen.

### **Gedankenführung**

Grundsätzlich gilt, dass alle Gedankengänge nachvollziehbar dargestellt werden müssen. Argumentationen müssen so aufgebaut sein, dass sich Konsequenzen logisch aus den Prämissen ergeben. Zu einer guten Gedankenführung gehört auch, dass sich die einzelnen Teile der Arbeit auseinander ergeben - einen „roten Faden“ haben - und nicht zusammenhanglos aneinandergereiht sind. Es muss dem Leser immer klar sein, warum etwas an dieser Stelle geschrieben steht. Vor- und Rückverweise sind in begrenztem Umfang möglich, sollten jedoch besser vermieden werden. Wenn zu viele Vorverweise erforderlich werden, stimmt etwas mit dem Aufbau nicht. Dann sollte die Gliederung noch einmal überdacht werden.

### **Sprachliche Form**

Arbeiten, die „holprig“ geschrieben sind, gravierende grammatikalische, stilistische oder Rechtschreibfehler aufweisen, werden niedriger gestuft. Einige, wenige Tippfehler oder Fehler, die durch Verschieben etc. im Textverarbeitungsprogramm zustande kommen, werden die Bewertung einer guten Arbeit kaum beeinträchtigen, häufigere Fehler dieser Art, die auf nachlässiges Arbeiten schließen lassen, können allerdings zum Herabsetzen der Note führen.

### **Formale Aspekte:**

Dieser Aspekt bezieht sich auf die Berücksichtigung allgemeiner Hinweise wie das richtige Zitieren, die Darstellung und Vollständigkeit u.a. des Inhalts-, Literatur-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnisses sowie auf die weiteren Unterlagen, die der Arbeit hinzuzufügen sind (siehe Leitfäden für Abschlussarbeiten des iB Fachbereiches und von H. Tröster; iB Homepage).

## **Bewertung**

„sehr gut“ wird bewertet,

wenn alle Kriterien optimal erfüllt sind, die Arbeit keine Fehler aufweist und sich in Gehalt und verarbeiteter Literatur, vor allem auch dem selbständigen Erarbeiten des Themas deutlich vom Durchschnitt abhebt. Methodenbeherrschung, Selbständigkeit und Stringenz der Arbeit werden hoch bewertet. Ob bei einer Untersuchung „etwas herausgekommen“ ist, spielt keine Rolle.

„gut“ wird bewertet,

wenn alle Kriterien erfüllt sind, die Arbeit keine gravierenden Fehler aufweist und das Thema selbständig, kritisch reflektiert und umfassend bearbeitet wurde

„befriedigend“ wird bewertet,

wenn die Kriterien mit kleinen Abstrichen (z. B. unkorrektes Zitieren, unzureichende Literaturlauswahl, unkritische Übernahme nicht belegter Aussagen) erfüllt sind, insbesondere auch, wenn die Arbeit sich in der Reproduktion der vorhandenen Literatur erschöpft.

„ausreichend“ wird bewertet,

wenn manche Kriterien nicht erfüllt sind, die Arbeit im Aufbau Missverhältnisse aufweist, wichtige Bereiche, wichtige Literatur nicht diskutiert werden, aber trotz Mängeln noch eine Auseinandersetzung mit dem Thema erkennbar ist.

„mangelhaft“ wird bewertet,

wenn die meisten Kriterien nicht erfüllt sind oder die Arbeit gravierende Fehler enthält.

Dortmund, Juli 2018